



FACHBEITRAG

1. Auflage
Viersen, im Oktober 2024

ABGRENZUNG VON AGRARRÄUMEN in der Planungsregion Düsseldorf auf der Regionalplanebene

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf / Ruhrgebiet**

Dr. Christian Hoffmann / Steffen Thurow
Gereonstr. 80
41747 Viersen
Tel: (02162) 3706-81

E-Mail: christian.hoffmann@lwk.nrw.de
steffen.thurow@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de/bfa/duesseldorf

Postanschrift:

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Heinsberg, Viersen
48108 Münster

In Zusammenarbeit mit:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Geschäftsbereich 2

Dr. Thorsten Becker / Torben Scharm
Gartenstraße 11
50765 Köln-Auweiler

E-Mail: thorsten.becker@lwk.nrw.de
torben.scharm@lwk.nrw.de

DTP Deckblatt:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Leitungsbüro, Pressestelle

Vivien Dieckmann

1. Auflage
Viersen, im Oktober 2024

© Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen 2024. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Landwirtschaftliche Produktionsräume in der Planungsregion Düsseldorf	3
3. Agrarräume in der Planungsregion Düsseldorf	6
4. Karten der Agrarräume	10
5. Verzeichnis der Abbildungen und Karten	13
6. Verwendete Daten	13
7. Weiterführende Informationen	13

1. Einleitung

In Nordrhein-Westfalen wie auch im gesamten Bundesgebiet ist in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen festzustellen. In ihren Stellungnahmen und landwirtschaftlichen Fachbeiträgen zu entsprechenden Planungen hat die Landwirtschaftskammer NRW regelmäßig auf die negativen Auswirkungen auf landwirtschaftliche und gesellschaftliche Belange durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen und angeregt, dass ein Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor der Inanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen planungsrechtlich verankert werden sollte.

Mit der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW), die am 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, wurden landwirtschaftliche Kernräume über den Grundsatz 10.2-16 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen und vergleichbaren Flächen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie“ in die Landesplanung aufgenommen. Der Grundsatz 10.2-16 definiert landwirtschaftliche Kernräume als Flächen im „allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, die sich durch eine besonders hohe landwirtschaftliche Ertragskraft der Böden, besonders günstige Agrar- und Betriebsstrukturen oder eine besonders hohe Wertigkeit für spezielle landwirtschaftliche Nutzungen wie Sonderkulturen auszeichnen“.

Den Erläuterungen des LEP NRW zum Grundsatz 10.2-16 ist zu entnehmen, dass zur Bestimmung und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume die Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer NRW herangezogen werden können.

Da diese Formulierungen bereits in der Entwurfsfassung der 2. Änderung des LEP NRW enthalten waren, hat die Landwirtschaftskammer NRW im Juli 2023 damit begonnen, ein quantitatives Verfahren zu entwickeln, das auf der Grundlage der Merkmale, die der LEP NRW den landwirtschaftlichen Kernräumen zuschreibt, die Identifikation und Abgrenzung landwirtschaftlicher Kernräume ermöglicht.

Es ist dabei hervorzuheben, dass die regionalplanrelevante Abgrenzung von agrarstrukturell besonders bedeutsamen Flächen als „landwirtschaftliche Kernräume“ nicht der Landwirtschaftskammer NRW obliegt, sondern in die Zuständigkeit der Regionalplanungsbehörden fällt.

Als Grundlage dafür stellt die Landwirtschaftskammer den Regionalplanungsbehörden die nach festen Kriterien abgegrenzten Agrarräume als Geodaten zur Verfügung. Die Identifikation und die Abgrenzung dieser Agrarräume orientiert sich eng an den Formulierungen des LEP NRW zur Charakterisierung von landwirtschaftlichen Kernräumen.

Die Darstellung von landwirtschaftlichen Kernräumen in den Plänen der Regionalplanungsbehörden erfolgt durch das Planzeichen Nr. 2b „landwirtschaftliche Kernräume“ gemäß der Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes als Vorbehaltsgebiete.

Die folgenden Merkmale wurden zur Identifikation und Abgrenzung von Agrarräumen durch die Landwirtschaftskammer NRW verwendet:

- die Bodenzahl der Feldblockfläche
- der Umsatz auf der Feldblockfläche inkl. des Umsatzes aus der Tierhaltung
- der Anbau von Sonderkulturen auf dem Feldblock
- die Größe der Schlagfläche
- die Schutzwürdigkeit des Bodens innerhalb der Feldblockfläche aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit
- die Hangneigung innerhalb des Feldblocks
- die Entfernung des Feldblocks von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten
- Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Katasterfläche einer Kommune

Die Ausprägungen dieser Merkmale finden zunächst Niederschlag in der **Agrarstrukturellen Basiskarte NRW**, in der die Feldblöcke jeweils einer von drei Klassen zugeordnet werden. Nur Feldblöcke, die der Klasse 1 (höchste Klasse) zugeordnet sind, können Bestandteile von **Agrarräumen** sein. Zur Ableitung der **landwirtschaftlichen Kernräume** werden den Regionalplanungsbehörden Agrarräume als Geodaten zur Verfügung gestellt, die eine Mindestgröße von 10 Hektar erreichen und damit gemäß LEP NRW raumbedeutsam sind. Die Regionalplanungsbehörde (RPB) legt dann die landwirtschaftlichen Kernräume gemäß Planzeichenverordnung fest. In Abbildung 1 ist die Herleitung der Agrarräume und landwirtschaftlichen Kernräume als Teilmengen der Agrarstrukturellen Basiskarte schematisch dargestellt:

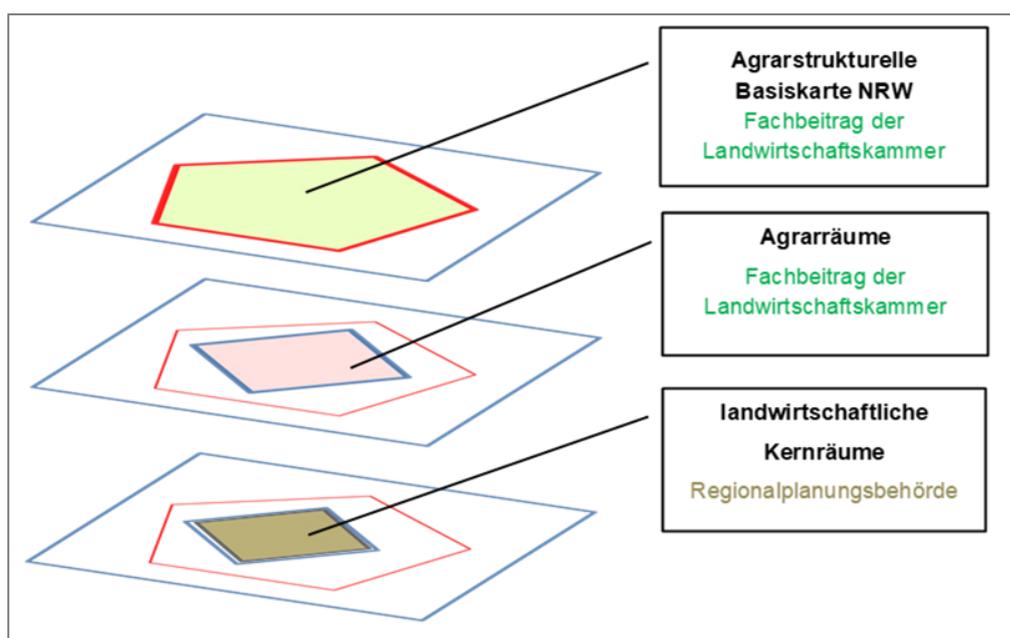


Abbildung 1: Landwirtschaftliche Kernräume sind eine Teilmenge der Agrarräume

Zur Beurteilung der Auswirkungen von Planungen auf die Agrarstruktur werden von der Landwirtschaftskammer NRW für Stellungnahmen und Fachbeiträge aber auch Agrarräume berücksichtigt, die kleiner als 10 Hektar sind.

Die Geodaten der Agrarräume und die Agrarstrukturelle Basiskarte der Planungsregion Düsseldorf können bei der [Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet](#) angefordert werden.

2. Landwirtschaftliche Produktionsräume in der Planungsregion Düsseldorf

Das Gebiet der Planungsregion Düsseldorf umfasst die Kreise Kleve, Viersen, Mettmann und den Rheinkreis Neuss sowie die kreisfreien Städte Mönchengladbach, Krefeld, Düsseldorf, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Die Planungsregion gehört zur Metropolregion Rheinland. Die Landwirtschaft in den Ballungsräumen wirtschaftet hier oft in beengten und zerschnittenen Lagen zwischen Siedlungen und Gewerbeflächen. In den Landkreisen besteht dagegen ein fließender Übergang zum ländlichen Raum.



Für eine differenzierte und regionale Betrachtung der Landwirtschaft in der Planungsregion eignet sich eine an den Naturräumen orientierte Gliederung in **landwirtschaftliche Produktionsräume**.

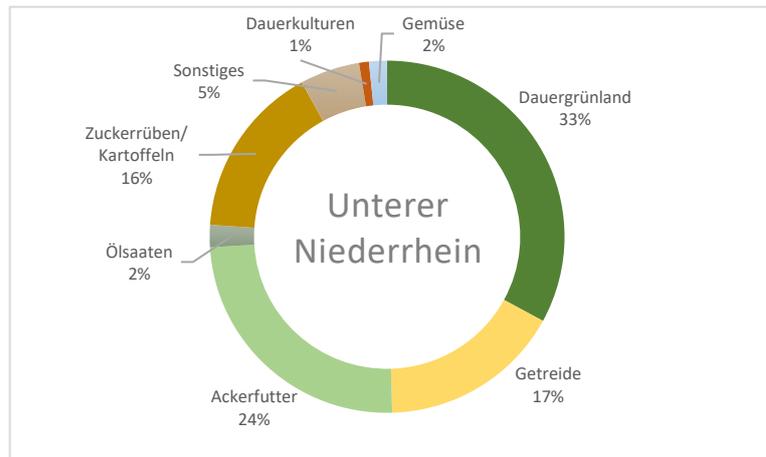
Aufgrund der natürlichen Standortbedingungen und der historischen Entwicklung sind in den Produktionsräumen verschiedene Produktionsrichtungen vertreten. Dazu gehören der Futterbau, der Ackerbau, der Gartenbau sowie die Grünlandwirtschaft.

Abbildung 2: Landwirtschaftliche Produktionsräume in der Planungsregion

Die Grünlandnutzung ist im *Unteren Niederrhein* (hauptsächlich Milchviehhaltung) sowie in der Rheinaue am *Mittleren Niederrhein* und im *Bergischen Land* stark vertreten. Der Gartenbau konzentriert sich auf die *Niederrheinplatten* und die südlichen Bereiche des Unteren Niederrheins, wo zahlreiche spezialisierte Intensivnutzungen, auch im Unterglasanbau, zu finden sind. Die *Jülicher Börde* zeichnet sich durch hochwertige landwirtschaftliche Böden mit einer hohen natürlichen Ertragsfähigkeit und Wasserspeicherkapazität aus. In dieser Region und in den fruchtbaren Auenlehmen am *Mittleren Niederrhein* dominiert der Ackerbau.

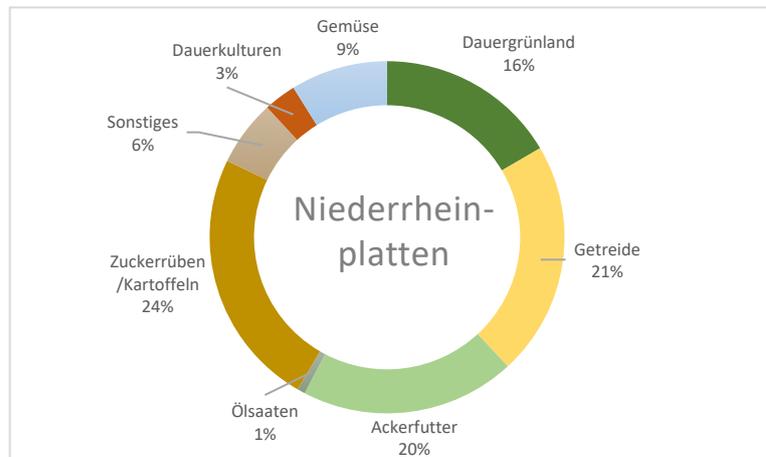
Unterer Niederrhein

Mit 18.500 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 33 % und liegt damit vergleichsweise hoch (\emptyset 25 % in der Planungsregion). Das Grünland ist stark in der Rheinaue konzentriert und die Bewirtschaftung erfolgt meist in Verbindung mit Milchviehhaltung. Die Ackerflächen bestehen entweder aus leichteren Lössböden oder schwereren Auenlehmen des Rheins. Besonders die leichteren Lössböden sind aufgrund ihrer hervorragenden Eignung für den Anbau von Sonderkulturen und Kartoffeln in Verbindung mit der nahezu überall verfügbaren Beregnungsmöglichkeit von großer Bedeutung. Mit 37.770 Hektar macht Acker einen Anteil von 65 % an der landwirtschaftlichen Fläche aus.



Niederrheinplatten

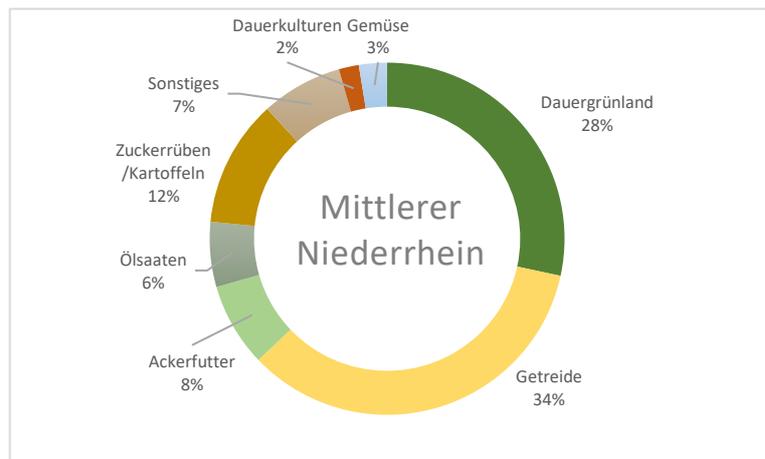
Mit 8.800 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 16 % und liegt damit vergleichsweise niedrig (\emptyset 25 %). Grünland konzentriert sich auf die Niers-, Schwalm- und Nette-niederung und die extensiven Grünlandbereiche des Grenzlandes. Die Ackerflächen bestehen aus leichten Lössböden, die sich besonders gut für den Anbau von Gemüse sowie Zuckerrüben und Kartoffeln eignen.



Diese natürliche Eignung wird durch die nahezu flächendeckend verfügbaren Beregnungsmöglichkeit weiter optimiert. Mit 43.940 Hektar macht Acker einen Anteil von 79 % an der landwirtschaftlichen Fläche aus.

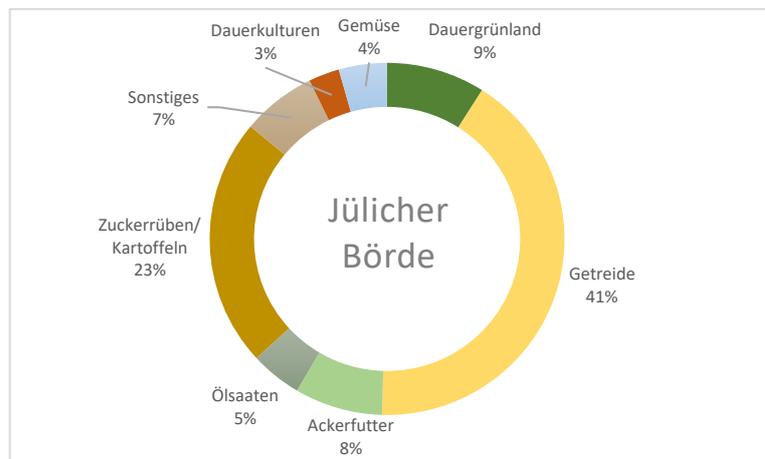
Mittlerer Niederrhein

Mit 1.990 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 28 % und liegt damit vergleichsweise hoch (\emptyset 25 %). Die Grünlandflächen konzentrieren sich in der Rheinaue und werden überwiegend durch Pferde- oder Schafhaltung bewirtschaftet. Bei den Ackerflächen handelt es sich überwiegend um hochwertige Auenlehme die überwiegend mit Getreide sowie Zuckerrüben und Kartoffeln bestellt werden. Mit 4.980 Hektar macht Acker einen Anteil von 68 % an der landwirtschaftlichen Fläche aus.



Jülicher Börde

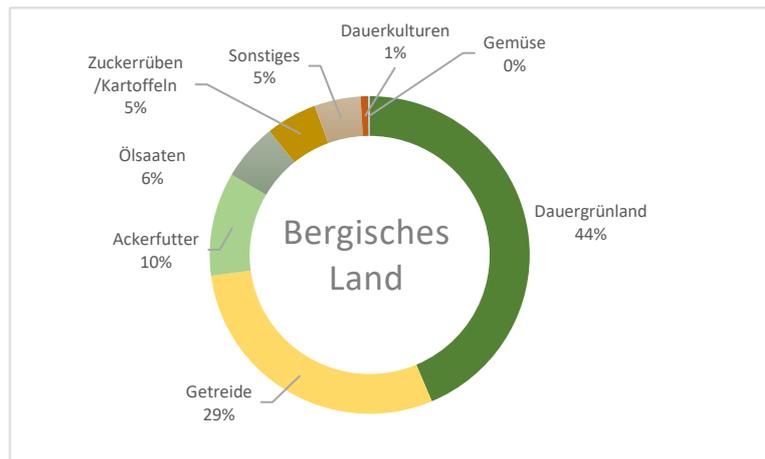
Mit 2.190 Hektar beträgt der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche 9 % und ist damit im Vergleich mit den weiteren Produktionsräumen standortbedingt sehr niedrig (\emptyset 25 %). Das Grünland ist nahezu ausschließlich in der Rheinaue und der Erftniederung konzentriert, wo es überwiegend mit Pferden und Schafen genutzt wird. Die Ackerstandorte nördlich der Erft bestehen hauptsächlich aus leichteren Lössböden, während südlich der Erft die schweren und tiefgründigen Lössböden der Jülicher Börde überwiegen. Hier dominiert der Anbau von Getreide sowie Zuckerrüben und Kartoffeln. Aber auch der Gemüsebau ist stark vertreten. Mit einem Umfang von 21.810 Hektar nimmt Acker einen Anteil von 87 % an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.



Bergisches Land

Mit einer Fläche von 7.670 Hektar macht das Grünland 44 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, was deutlich über dem Durchschnitt von 25 % liegt. Das Grünland ist stark in den Höhenlagen von Velbert und den bergischen Großstädten konzentriert. Die Bewirtschaftung erfolgt neben der Milchviehhaltung auch zu einem großen Teil durch Pferdehaltung. Innerhalb der traditionell wald- und grünlandreichen

Mittelgebirgsregion sind die lössgeprägten Böden um Mettmann ein landwirtschaftlicher Gunstraum mit einem hohen Anteil an Ackerflächen. Mit 9.880 Hektar machen diese einen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche von 53 % aus.



3. Agrarräume in der Planungsregion Düsseldorf

Die „räumlichen Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG) sind gesetzlich verankerte Grundsätze der Raumordnung. Die Verfügbarkeit von Flächen für die landwirtschaftliche Produktion befindet sich im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung von Siedlung, Gewerbe und Verkehrsinfrastruktur auf der einen Seite und dem Klima-, Landschafts- und Naturschutz auf der anderen Seite. Der schnelle und ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien mit seinem überragenden öffentlichen Interesse, hier insbesondere der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, wird die Flächenkonkurrenz und den damit verbundenen landwirtschaftlichen Flächenverlust weiter verschärfen. Im Jahr 2023 stiegen die Kaufwerte für landwirtschaftliche Flächen in NRW erneut und erzielten damit Höchstwerte im ganzen Bundesgebiet¹. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Pachtpreisen. Im Bundesvergleich war NRW das Bundesland mit dem höchsten durchschnittlichen Pachtentgelt.

Zwar betrachtet die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands die Erhaltung von landwirtschaftlichen Flächen als zentrale Voraussetzung für die Ernährungssicherheit. Daher ist die Nahrungsmittelerzeugung als Bestandteil der menschlichen Daseinsvorsorge als öffentliches Interesse zu betrachten. Allerdings fehlt es derzeit an einem Schutzregime für landwirtschaftliche Flächen, vergleichbar dem des Naturschutzes. Nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit „Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden“ und landwirtschaftlich genutzte Flächen sollen nur „im notwendigen Umfang umgenutzt“ werden. Aufgrund der geltenden Regelungen, u.a. des BauGB, haben landwirtschaftliche Flächen in der räumlichen Planung im Rahmen der Abwägung eine vergleichsweise schwache Position. Sie werden bisher allenfalls indirekt in Form der umweltbezogenen Auswirkungen eines Vorhabens auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Schutzgüter berücksichtigt.

¹ Im Regierungsbezirk Düsseldorf lag der durchschnittliche Kaufwert im Jahr 2023 für einen Hektar landwirtschaftliche Fläche bei 102.042 Euro.

Quelle: *Verkäufe von landwirtschaftlichen Grundstücken*, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024.

Die Einführung des Planzeichens ‚landwirtschaftliche Kernräume‘ durch die Regionalplanungsbehörden bietet somit nicht nur die Möglichkeit, den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik entsprechend des Ziels 10.2-15 und des Grundsatzes 10.2-16 des LEP NRW räumlich zu steuern, sondern auch die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen und der landwirtschaftlichen Produktion in anderen Planungen hervorzuheben. Dem Eigenbedarf der Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Flächen wird so planerisches Gewicht verliehen und bei der Abwägung konkurrierender Nutzungen können agrarstrukturelle Erfordernisse berücksichtigt werden. Die kartographische Darstellung der Agrarräume ermöglicht, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu lenken und die landwirtschaftlich genutzten Flächen für andere Flächennutzer sichtbar zu machen.

Insgesamt weist die Planungsregion Düsseldorf 40 % Agrarräume² an den Kreisflächen aus (siehe Abbildung 3). Die höchste Dichte an Agrarräumen findet sich in den Kreisen Kleve, Viersen und im Rhein-Kreis Neuss. Aufgrund ihrer ausgedehnten Siedlungsflächen mit hohem Versiegelungsgrad haben erwartungsgemäß die kreisfreien Städte Remscheid, Düsseldorf, Wuppertal und Solingen mit jeweils weniger als 20 % den niedrigsten Anteil an Agrarräumen.

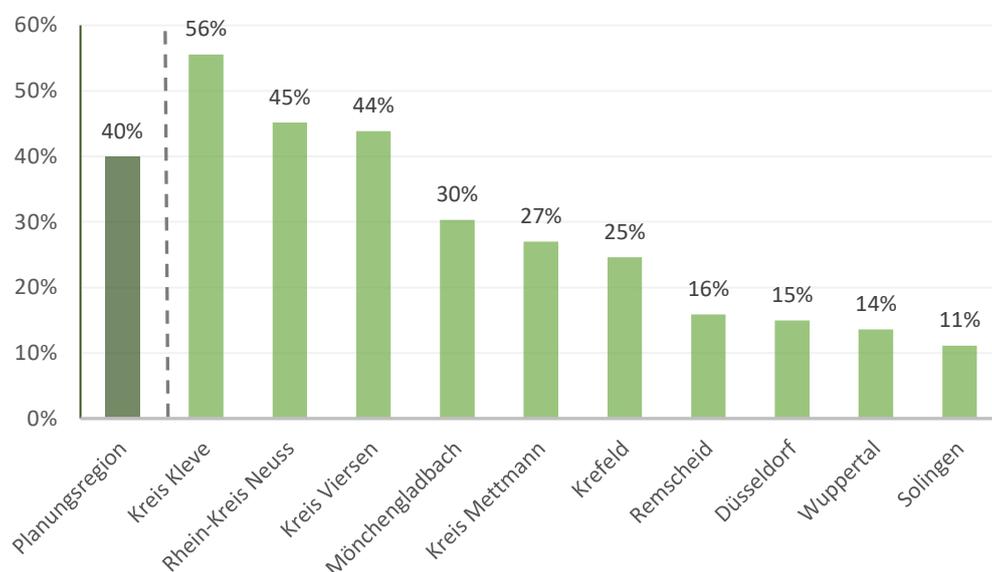


Abbildung 3: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Kreise und kreisfreien Städte

² Bei den folgenden Auswertungen werden nur Agrarräume berücksichtigt, die eine Mindestgröße von 10 Hektar erreichen und damit gemäß LEP NRW raumbedeutsam sind.

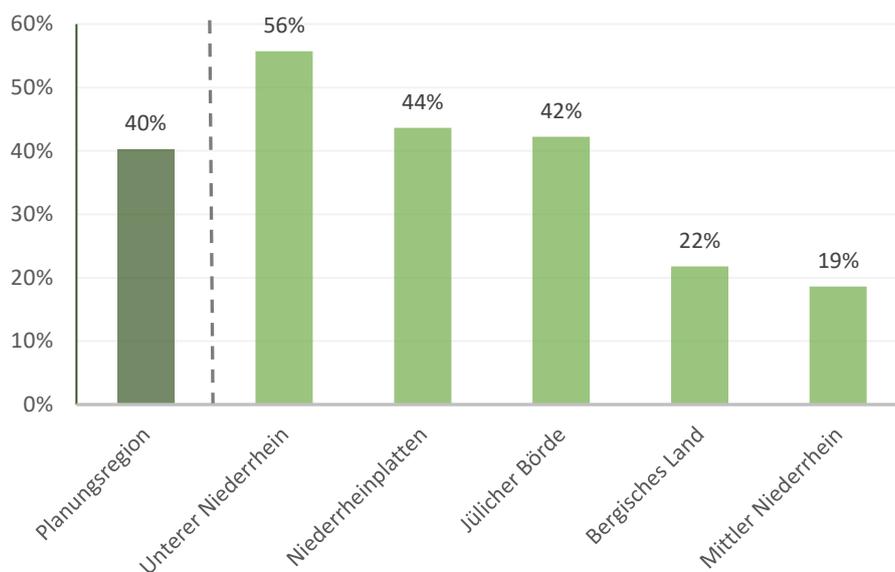


Abbildung 4: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Produktionsräume

Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in den Agrarräumen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche wird in den Abbildungen 5 und 6 dargestellt. In der Planungsregion Düsseldorf befinden sich 89 % der landwirtschaftlichen Fläche innerhalb der Agrarräume. Diese umfassen alle landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen, einschließlich solcher, die aufgrund von Bauleitplanungen oder anderen Fachplanungen zukünftig nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können. Dazu gehören auch bewirtschaftete Flächen in Naturschutzgebieten.

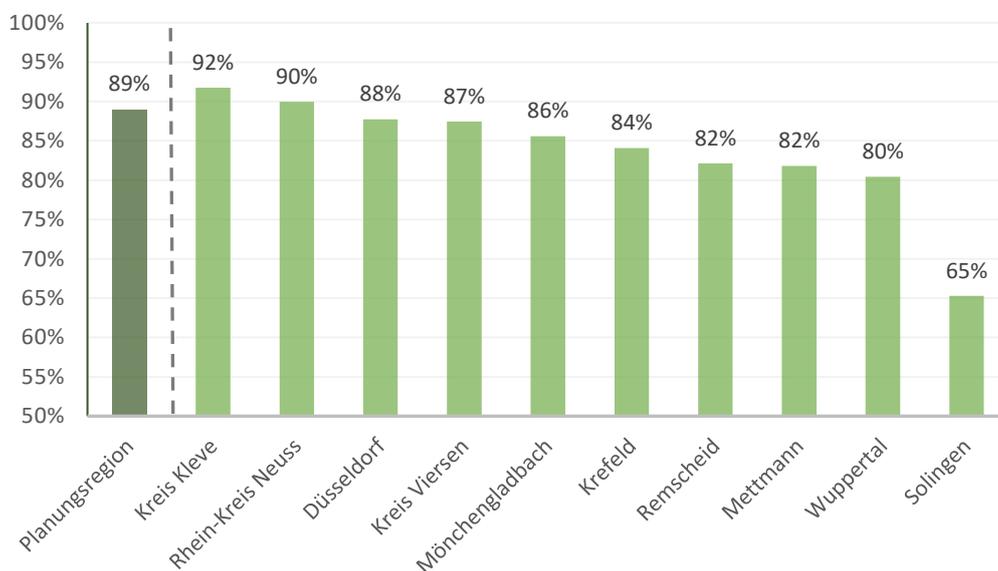


Abbildung 5: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in Agrarräumen an der Gesamt-LF der Kreise und kreisfreien Städte

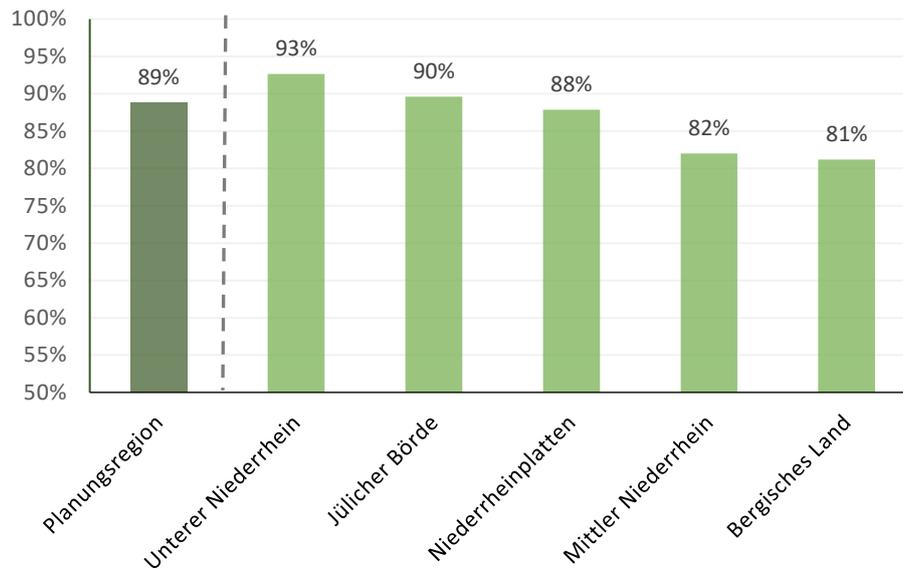


Abbildung 6: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in Agrarräumen an der Gesamt-LF der Produktionsräume

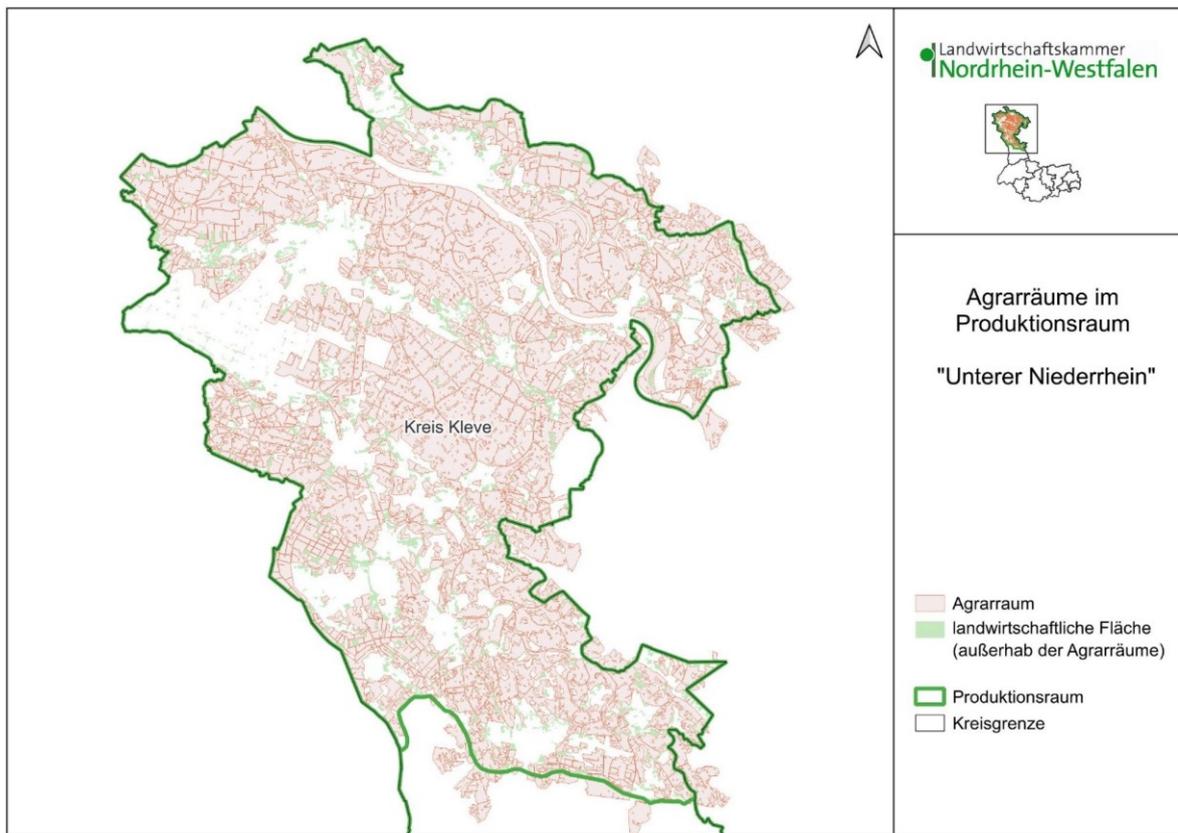
Die Produktionsräume *Bergisches Land* und *Mittlerer Niederrhein* weisen mit 81 % bzw. 82 % den geringsten Anteil landwirtschaftlicher Fläche innerhalb der Agrarräume im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche auf. Auf administrativer Ebene stellt die kreisfreie Stadt Solingen mit 65 % den geringsten Anteil. Die kreisfreien Städte dieser Produktionsräume sind stark durch den Aus- und Zubau von Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen betroffen. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrad zeigt sich hier der Effekt der Zerschneidung des Freiraums besonders deutlich: Innerhalb eines 500-Meter-Puffers um die Siedlungsflächen³ dieser Produktionsräume liegen 83 % bzw. 80 % der Feldblöcke, die nicht zu Agrarräumen zusammengefasst werden können. Viele dieser gut zu bewirtschaftenden Feldblöcke der Klasse 1 erreichen aufgrund der Zerschneidungswirkung nicht die Darstellungsschwelle von 10 Hektar.

Die Produktionsräume *Unterer Niederrhein* und *Jülicher Börde* haben mit 93 % und 90 % den größten Anteil landwirtschaftlicher Fläche innerhalb der Agrarräume im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Siedlungsdichte und Versiegelung sind in diesen Räumen die Kleinstrukturiertheit und die Zerschneidungswirkung weniger ausgeprägt.

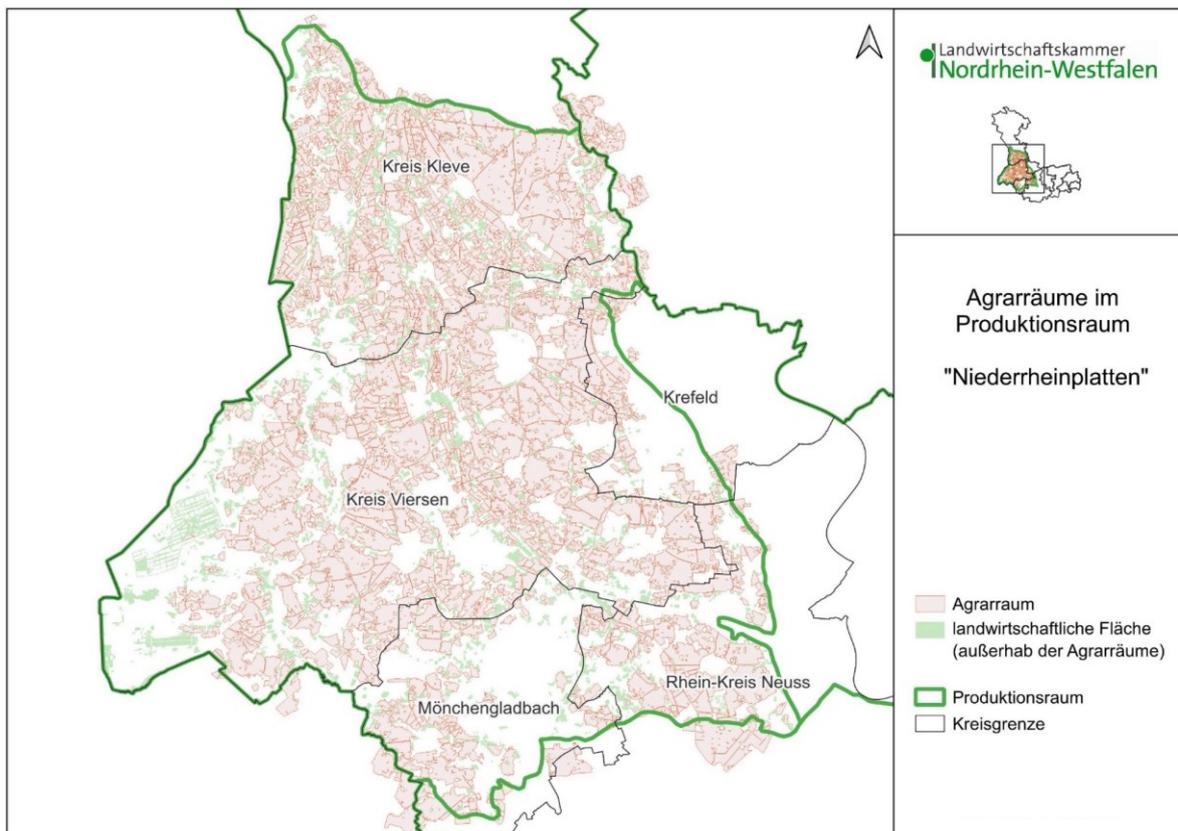
Der Verlust landwirtschaftlicher Fläche hält an und ist unwiederbringlich. Die Planungsregion steht vor der Herausforderung, die Balance zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den konkurrierenden Flächenansprüchen zu finden. Beim Eingriff als auch bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zudem intelligente Lösungen und insbesondere die effiziente Mehrfachnutzung von Flächen gefragt. Die langfristige Existenz und die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Versorgungssicherheit der Bevölkerung stehen in engem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Fläche.

³ Analog der siedlungsnahen Erholungsfunktion in der Umweltverträglichkeitsprüfung

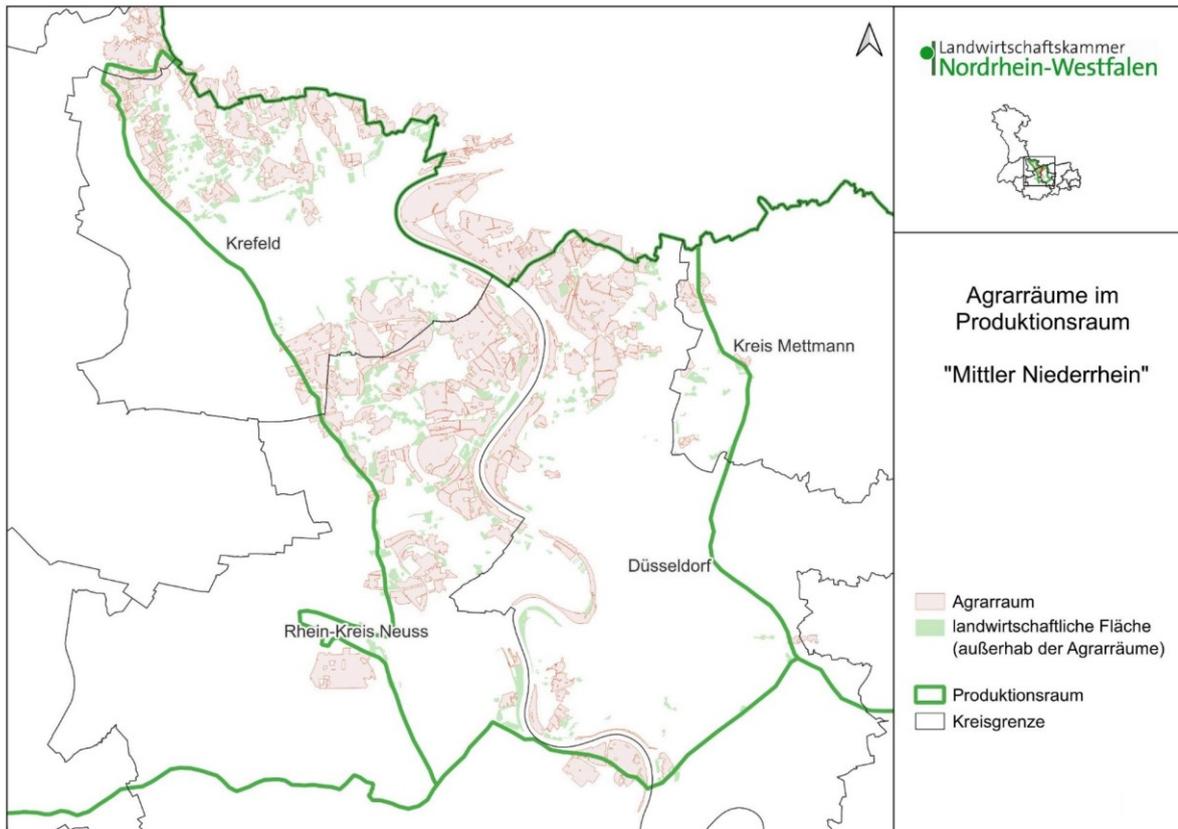
4. Karten der Agrarräume



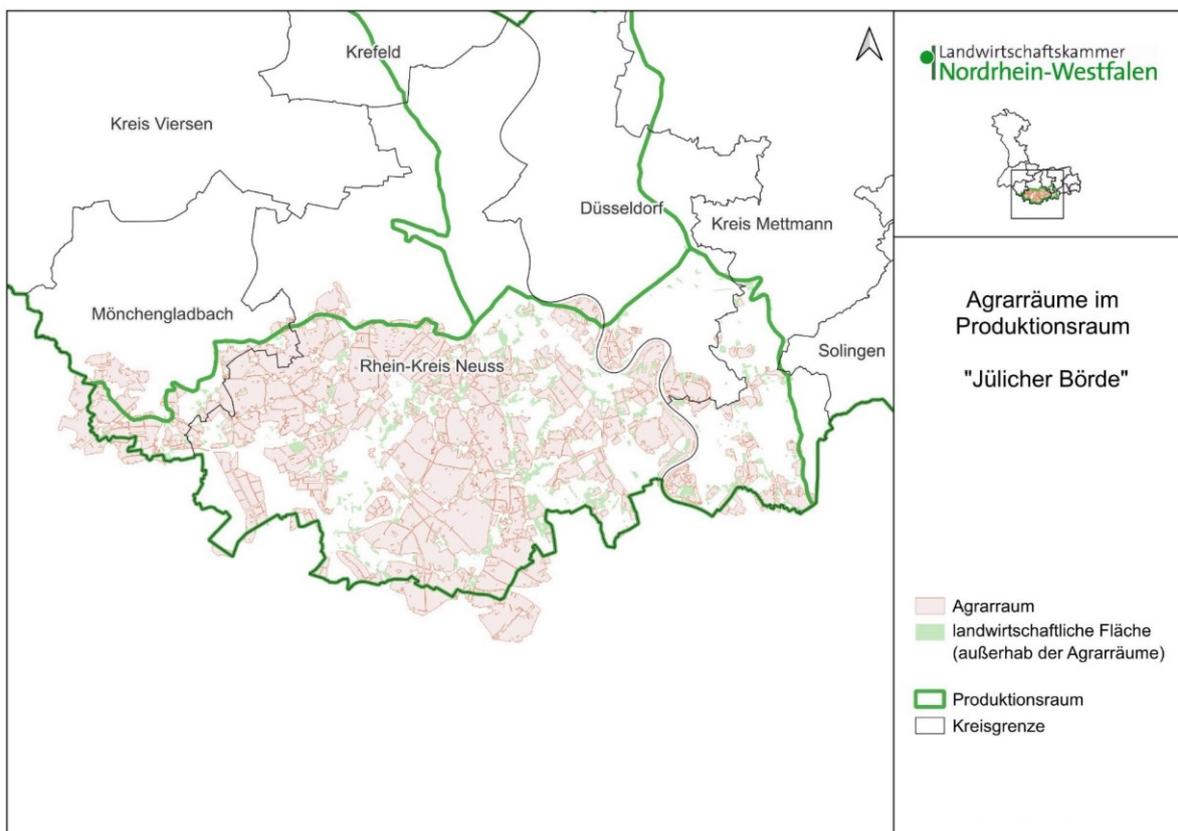
Karte 1: Agrarräume im Produktionsraum Unterer Niederrhein



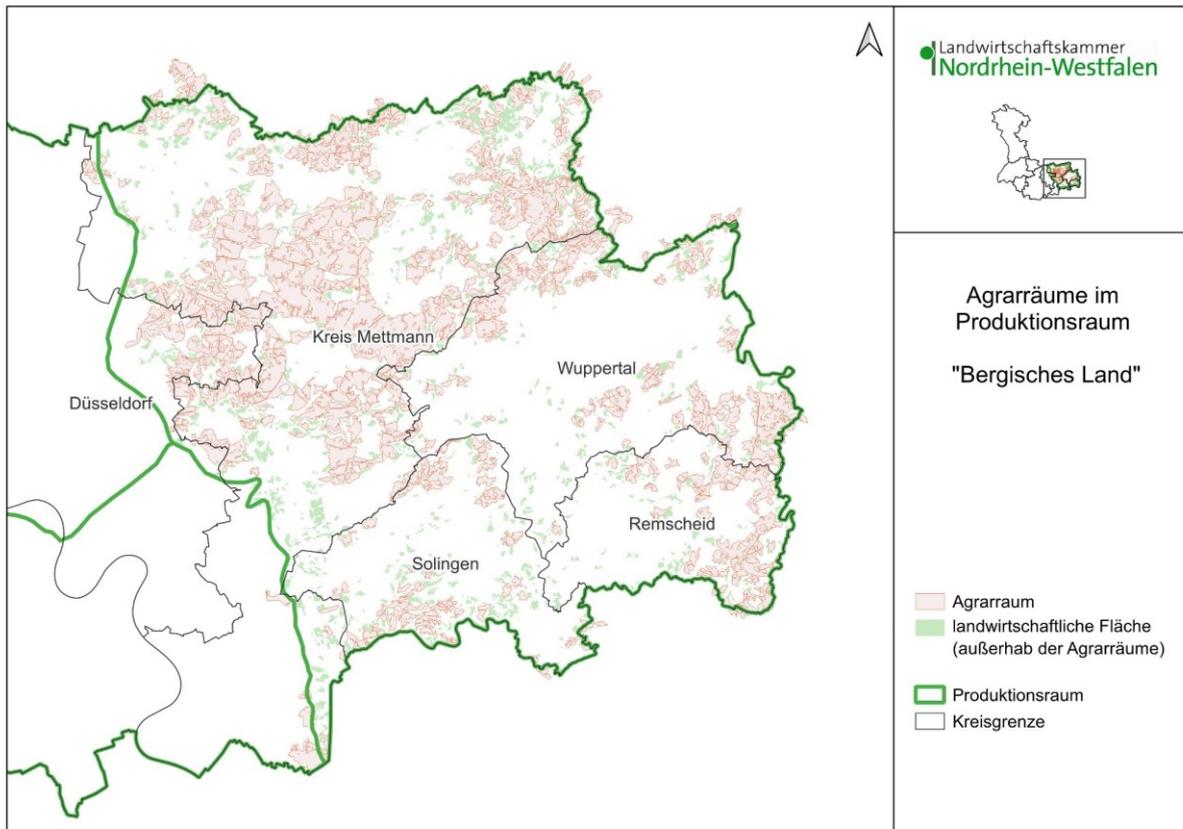
Karte 2: Agrarräume im Produktionsraum Niederrheinplatten



Karte 3: Agrarräume im Produktionsraum Mittlerer Niederrhein



Karte 4: Agrarräume im Produktionsraum Jülicher Börde



Karte 5: Agrarräume im Produktionsraum Bergisches Land

5. Verzeichnis der Abbildungen und Karten

Abbildung 1: Landwirtschaftliche Kernräume sind eine Teilmenge der Agrarräume	2
Abbildung 2: Landwirtschaftliche Produktionsräume in der Planungsregion	3
Abbildung 3: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Kreise und kreisfreien Städte	7
Abbildung 4: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in den Agrarräumen an der Fläche der Produktionsräume	8
Abbildung 5: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in Agrarräumen an der Gesamt-LF der Kreise und kreisfreien Städte	8
Abbildung 6: Anteil der landwirtschaftlichen Fläche in Agrarräumen an der Gesamt-LF der Produktionsräume	9
Karte 1: Agrarräume im Produktionsraum Unterer Niederrhein	10
Karte 2: Agrarräume im Produktionsraum Niederrheinplatten	10
Karte 3: Agrarräume im Produktionsraum Mittlerer Niederrhein	11
Karte 4: Agrarräume im Produktionsraum Jülicher Börde	11
Karte 5: Agrarräume im Produktionsraum Bergisches Land	12

6. Verwendete Daten

Sofern nicht anders gekennzeichnet entstammen die verwendeten Daten dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der EU-Zahlstelle der Landwirtschaftskammer NRW:

- Beantragte und als förderfähig festgestellte Teilschläge in NRW als Shape (2024)
- Feldblöcke in NRW als Shape (2024)

Die Daten können hier abgerufen werden:

https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/bodennutzung/landwirtschaft/

7. Weiterführende Informationen

- Zukunftsaufgabe Flächenschutz
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/flaechenschutz.pdf>
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Düsseldorf
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/fachbeitrag-duesseldorf.pdf>
- Landwirtschaft und Gartenbau in der Planungsregion Düsseldorf
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/fachbeitrag-duesseldorf-kurz.pdf>
- Mehr zu „Ländliche Entwicklung und Agrarstruktur“ auf der Website der Landwirtschaftskammer
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/index.htm>

